

Freie und unabhängige Interessengemeinschaft der Versicherten und Rentner in der Deutschen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Unfallversicherung e.V.

Bericht über die Arbeit des Verwaltungsrates der TK und der TK-Pflegeversicherung im 2. Coronawinter

Seit der "Herbst-Sitzung" des *Verwaltungsrates* (*VR*) im September 2021 in Münster (mein letzter Bericht) entfielen die folgenden Präsenz-Sitzungen bei der *TK* ("Winter 2021" und "Frühjahr 2022").

Die angekündigte **VR**-Sitzung am 17.12.2021 ("Winter") in Hamburg wurde also rechtzeitig als Präsenz-Sitzung abgesagt. Diese fand -inzwischen eingespieltes Verfahren- als Videokonferenz (ohne Publikum) statt; im öffentlichen Teil beriet der **VR** u. a. über die vorgesehenen **TK**-Satzungsänderungen (100., 101. und 102. Nachtrag), zu den Haushaltsplänen 2022 und zur Bestellung des Wahlausschusses für die kommende Sozialwahl. Die schriftlichen Abstimmungen erfolgten anschließend zum festen Termin. Hierzu eine kurze Zusammenfassung:

Im 100. Nachtrag der TK-Satzung geht es um redaktionelle Anpassungen/Änderungen in den bestehenden §§ 27k und 29 infolge gesetzlicher BMG-Regelungen (MPDG und TSVG). Im 101. Nachtrag wird im bestehenden § 9 eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Im 102. Nachtrag geht es im bestehenden § 4 Absatz 1 (Widerspruchsausschüsse) um redaktionelle Ergänzungen infolge Neuregelung im SGB V. Alle 3 Vorlagen wurden im Sozialpolitischen Ausschuss beraten und zur Annahme durch den VR empfohlen.

Die *Haushaltspläne* der *TK*-Kranken- und Pflegeversicherung wurde vom Vorstand aufgestellt, vom Finanzausschuss beraten und dem *VR* zur "Feststellung" empfohlen. Der Haushaltsplan 2022 für die *Krankenversicherung* wird mit ca. *36.883 Mill.* € in Einnahmen und Ausgaben aufgestellt; der kassenindividuellen Zusatzbeitrages bleibt bei 1,2 %, damit liegen wir weiter mit 0,1 % unter dem vom BMG amtlich festgelegten durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz von 1,3%.

Der Haushaltsplan 2022 für die *Pflegeversicherung* wird mit ca. **7.803 Mill.** € in Einnahmen und Ausgaben aufgestellt.

Der *Haushaltsplan* nach dem "Angelegenheiten nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz" (*AAG*) wird auch vom Vorstand aufgestellt; bei dieser Pflichtversicherung für Unternehmen bis 30 Beschäftigte (sie erstattet ihnen Kosten der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Mutterschutz) sind nur die Arbeitgeber stimmberechtigt.

In Vorbereitung der **Sozialwahlen 2023** hat sich der **VR** mit der Vorlage des Hauptausschusses befasst, den **TK-Wahlausschuss** aus dem Vorsitzenden und 7 Beisitzern zu bestellen. Als Vorsitzender ist der Vorstand *Herr Ballast* vorgesehen, *Herr Ide* soll sein Stellvertreter sein. Die Beisitzer-Anzahl richtet sich nach der Stärke der Fraktionen im **VR**; aus der **BfA DRV-Gemeinschaft** ist *Herr Herrmann* vorgesehen, mit *Frau Dusny* als Stellvertreterin.

Sämtliche Vorlagen wurden zum vorgesehenen Termin angenommen; damit wurde der Haushaltsplan *TK*-Krankenversicherung und der der *TK*-Pflegeversicherung mit *den o. g. Beträgen* in Einnahme und Ausgabe festgestellt. Nach Genehmigung durch die Bundesoberbehörde (*Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)*, bis 2019 Bundesversicherungsamt (*BVA*)) werden die Satzungsänderungen in die Satzung vom 01. Januar 2009 eingearbeitet: https://www.tk.de/resource/blob/2077108/f12d255c99f0c1b3194ebb217d31aa4f/tk-satzung-data.pdf

Eine Kurzfassung der *VR*-Sitzung aus Sicht der *TK*-Unternehmenszentrale ist abrufbar unter: https://www.tk.de/techniker/unternehmensseiten/unternehmen/verwaltungsrat-der-tk/verwaltungsrat-wintersitzung-2021-2119086

Bereits im Januar wurde informiert, dass die *VR*-Sitzung am 04.03.2022 ("Frühjahr") nicht in Präsenz erfolgen kann. Die Sitzung fand als Video-Konferenz statt; um die Teilnahme der Öffentlichkeit zu ermöglichen, wurde die Konferenz in die Unternehmenszentrale in Hamburg auf einer Video-Leinwand übertragen. Dort hätte man sie sich (nach Anmeldung per E-Mail) den öffentlichen Teil ansehen können.

Es ging im Wesentlichen um die **TK**-Satzungsänderungen (103. und 104. Nachtrag), und um den Bericht der Widerspruchsausschüsse 2021.

Hier eine kurze Zusammenfassung der öffentlichen Konferenz:

Im *103. Nachtrag* wird der bisherige § 25 (Persönliche elektronisch Gesundheitsakte) als Satzungsleistung gestrichen; weil die Kassen gemäß *TSVG* diese als Regeleistung zur freiwilligen Nutzung durch die Versicherten anbieten müssen entfällt diese.
Im *104. Nachtrag* der *TK*-Satzung geht es um die Änderung der Entschädigungsregelung – Kostenerstattung für die Mitglieder der Selbstverwaltung (Anlage 1 der Satzung).
Beide Vorlagen wurden im Sozialpolitischen Ausschuss beraten und zur Annahme durch den *VR* empfohlen.

In der Konferenz wurde darüber hinaus noch der Jahres-Bericht 2021 der sieben *Wider-spruchsausschüsse* für die Kranken- und Pflegeversicherung erörtert, dieser liegt den *VR*-Mitgliedern vor und wurde zu Kenntnis genommen.

Sämtliche Vorlagen wurden zum vorgesehenen Termin angenommen; bezüglich der Satzungsänderungen gilt das oben gesagte.

Auch über diese *VR*-Sitzung ist eine Kurzfassung aus Sicht der *TK*-Unternehmenszentrale im Netz abrufbar unter:

https://www.tk.de/techniker/unternehmensseiten/unternehmen/verwaltungsrat-dertk/verwaltungsrat-fruehjahressitzung-2022-2126408

Die jährliche Klausurtagung 2022 des **VR** soll im Rahmen der Herbstsitzung in Stuttgart stattfinden.

Dr. Dieter Noack
Magdeburger Straße 7
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335-6850759

E-Mail: <u>Dr_Dieter_Noack@web.de</u>

Web.: www.tk-i.de

25. Mai 2022